

Köln, den 20.10.2004

**Betrifft: Planfeststellungsverfahren Erweiterung Godorfer Hafen  
Einwendungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
gegen die offengelegte Planung der Erweiterung des Godorfer Hafens erhebe ich  
Einwände.

### **Betroffenheit**

Ich bin Miteigentümer des Hauses in der Wilhelmstraße xx in 50996 Rodenkirchen und  
bewohne das Erdgeschoss, etwa 300 m vom Rhein entfernt im dicht besiedelten  
Ortskern von Rodenkirchen.

Im Dezember 1993 wurde meine Wohnung durch oberflächlich einströmendes  
Rheinhochwasser ca. 80 Zentimeter hoch überschwemmt. Der Schaden betrug  
umgerechnet ca. 30 000 Euro. Nicht enthalten sind darin später eingetretene  
Folgeschäden in etwa gleicher Höhe und weitere, immer noch mögliche Langzeitschäden  
am Gebäude.

In Zukunft werde ich durch Mauern und mobile Elemente gegen ein Hochwasser der  
Höhe 11,30 m Kölner Pegel geschützt werden. Dieser Schutz würde beeinträchtigt.

### **Einwendungen**

**Gefahren durch gesundheitsschädliche Chemikalien:** Im Hafenbereich ist die  
Lagerung von Behältern mit Gefahrstoffen beantragt, die in speziellen Mulden bis Kölner  
Pegel 11,30 m (zur Zeit HQ100) geschützt werden sollen.

Die Landesregierung NRW hat am Rhein einen Hochwasserschutz gegen ein HQ200 als  
Mindestschutz festgelegt. Davon soll nur in Ausnahmefällen abgewichen werden (z.B.  
wenn technisch nicht möglich oder absolut nicht finanzierbar).

Aus den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, womit hier ein minderer Schutz begründet  
werden soll. Außerdem mache ich geltend, dass angesichts der extrem großen  
Gefährdung auch der Mindestschutz gegen ein HQ200 noch unverantwortlich wäre. Es  
besteht kein zwingender Grund für die Lagerung von Gefahrstoffen ausgerechnet an  
dieser Stelle und mit diesem Gefährdungspotential. Es kommt risikoerhöhend hinzu,  
dass sich der Lagerort am Prallhang einer Rheinbiegung befindet und deshalb dem  
Aufprall von Hochwassertreibgut besonders ausgesetzt ist. Damit wird eine Leckage von  
Gefahrstoffbehältern eher wahrscheinlich als an anderer Stelle.

Konkrete Betroffenheit: Durch austretende Gefahrstoffe oder treibende Behälter mit  
Gefahrstoffen, die z.B. durch Aufprall leck werden, wird meine Familie und/oder mein  
Eigentum geschädigt. Akkumulation von Giftstoffen im Haus macht dieses wertlos.

**Gefahr durch abtreibende Container:** Bei höheren Pegeln ist es nicht nur möglich,  
sondern sogar höchst wahrscheinlich, dass Container mit entsprechendem Auftrieb  
(leer, mit entsprechendem Inhalt von geringer Dichte) aufschwimmen und durch die  
dort herrschende starke Stömung (Prallhang!) abgetrieben werden. Sollten sich diese  
unter der Rodenkirchener Autobahnbrücke / am Rodenkirchener Ufer (Kribben, Bäume,  
Bootshäuser) in größerer Anzahl verkeilen, bewirkt dies ein Abflusshindernis mit  
entsprechendem Aufstau. Damit verbunden ist ein Pegelanstieg im Bereich des  
Hindernisses.

Konkrete Betroffenheit: Vergrößerung der Schäden am Eigentum durch höhere Wasserstände.

Anmerkung zu den beiden ersten Punkten: In den offengelegten Unterlagen wird gesagt, dass die gelagerten Behältnisse bei einem Hochwasser *nach Möglichkeit* entfernt würden. Damit wird klargestellt, dass an eine unbedingte Entfernung nicht gedacht ist. Das wäre aufgrund der Straßensituation auch nicht möglich: Die reguläre Ausfahrt nach Süden ist nicht benutzbar, weil wahrscheinlich überflutet (wann genau, ist unbekannt / ab 10,90 m Kölner Pegel?), ein Ausweichen nach Norden aufgrund der Gestaltung der Einmündung unmöglich; außerdem ist die B9 im weiteren Verlauf nordwärts ebenfalls überflutet. Solange die Verkehrswege noch frei sind, werden diese mit LKWs von Hilfskräften (einschließlich Transporte von Booten, Stegen, Schutzelementen, Sandsäcken usw.) und Menschen auf der Flucht weitgehend überlastet sein. Diesen Menschen (zu denen auch ich zählen könnte) haben zusätzliche Containerlasten gerade noch gefehlt!

### **Vergrößerung der Hochwassergefahr:**

Das Plangebiet liegt im Überschwemmungsgebiet des Rheins (- und ist deshalb nach §§ 31, 32 des WHG zu sichern. Ich weiß jedoch, dass ich als Einzelner keinen Anspruch auf Einhaltung der Gesetze durch die Behörden habe. Dazu bedarf es der

Normenkontrollbefugnis, die mir nicht zusteht). Durch die Ausführung des Plans wird das Gelände teilweise aufgeschüttet. Ein Teil der Ausgleichsflächen (entsprechend einem Volumen von 30 000 m<sup>3</sup>) soll durch Ausbaggern einer Hochflutrinne in Worringen gewonnen werden. Diese ist zur Berechnung der Retentionsraumbilanz für den Kölner Süden nicht relevant. Somit verringert sich der „Gewinn“ auf 27 810 m<sup>3</sup>.

Das StUA hat der Antragstellerin angeblich erlaubt, denjenigen Raum als Zugewinn zu 100% einzusetzen, der durch den Aushub des Hafenbeckens zwischen 8,30 und 11,30 m Kölner Pegel entsteht (= 60 270 m<sup>3</sup>). Dem ist entgegenzuhalten, dass auch heute schon bei Hochwasser der Porenraum des Sand- und Kiesuntergrundes mit Wasser gefüllt wird und damit Wasser zurückhält. Folglich ist die Menge tatsächlich geringer als berechnet. Bei geschätzt 50% vom Volumen wäre der Gewinn nur noch rund 30 000 m<sup>3</sup> und damit die Gesamtbilanz schon bei null.

Weitaus erheblicher ist die Tatsache, dass durch die Anhebung des Geländes, die zurückbleibenden abgestellten Container und die technischen Einrichtungen (über die Verkleinerung des wirksamen Querschnitts im Prallhangbereich) Abflusshindernisse entstehen, die das Leistungsvermögen des Rheins weiter reduzieren. Die Kapazitäts einbuße kann durch höhere Fließgeschwindigkeit teilweise ausgeglichen werden. Der Preis dafür sind Aufstau und höhere Pegel im Engstellenbereich.

Insgesamt (und diese ganzheitliche Sicht muss gewählt werden) ist der Rhein im Raum Köln bereits durch zahlreiche abflusshemmende Maßnahmen in Vergangenheit und Gegenwart stark eingeeengt und in seiner Abflusskapazität beeinträchtigt, so dass der Pegel im Raum Köln um einiges höher steigt als nötig. Diese zusätzliche Gefahrenerhöhung erfolgt nicht im Interesse der Allgemeinheit, da für eine Hafenerweiterung in Köln alternative Standorte zur Auswahl stehen bzw. andere Häfen ungenutzte bzw. fehlgenutzte Kapazitäten haben.

Um diesen Einwand in seiner Tragweite richtig verstehen zu können, muss kurz auf die Ergebnisse der Niederländisch-Deutschen Studie „Grenzüberschreitende Auswirkungen von extremem Hochwasser“ vom September 2004 Bezug genommen werden.

1. Die holländischen Bemühungen um das Freiräumen des Rheinbetts („Ruimte voor de Rivier“) werden die Pegel in den Niederlanden allein dadurch (ohne Flutpolder) um 25 - 35 Zentimeter absenken. Und das hat sogar für Deutschland Auswirkungen; nämlich bis zu 50 Kilometer stromaufwärts – bis in den Raum Wesel. Für die aktuelle Einwendung heißt das, man muss bei Änderungen im Abflussquerschnitt sehr wohl weiter reichende Auswirkungen berücksichtigen.

2. Die Berechnungen der Studie zu extremen Abflüssen haben nicht nur eine erschreckende Verwundbarkeit des Großraums Köln offenbart, sondern auch neue Erkenntnisse über die Rolle von „Nebenströmen“ durch parallel zum Hauptstrom verlaufenden Überflutungen. Einerseits - so wurde berichtet - kann dadurch der Pegel im Rhein selber lokal etwas absinken, zum anderen aber ergeben sich beim Zusammenfluss erhebliche Probleme und Aufstaueffekte, so dass dringend empfohlen wird, die Freihaltung bzw. Aufweitung solcher Zonen sicherzustellen. Für die aktuelle Einwendung heißt das: Im Planungsgebiet ist mit kritischen Situationen zu rechnen aufgrund des genau dort stattfindenden Zusammentreffens zweier Seitenströme sowohl aus Wesseling als auch aus dem Raum Ranzel-Lülsdorf mit dem Hauptstrom des Rheins. Siehe nachfolgendes Bild (Quelle: Präsentation der Ergebnisse der Studie auf der 4. Niederl.-Dtsch.-Hochwasserkonferenz am 29.09.2004 in Rees; Plangebiet ergänzt):



Konkrete Betroffenheit für alle Einwände zu diesem Thema: Höhere Wasserstände und damit noch höhere Schäden am Eigentum

Unabhängig von den bisher gemachten und rechtlich relevanten Einwendungen fühle ich mich auch aus einer Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit genötigt, Sie als Genehmigungsbehörde auf Folgendes aufmerksam zu machen (unter der nicht unrealistischen Prämisse, dass Sie die Einwendungen in Bausch und Bogen zurückweisen):

1. Ich sehe Sie in der Pflicht, alles in Ihren Kräften stehende zu tun, um absehbare Schäden und Gefahren von der Bevölkerung abzuwenden. Sollten Sie dem nicht nachkommen, werde ich rechtliche Schritte prüfen lassen und im – hoffentlich nie eintretenden - Katastrophenfall Regressansprüche gegen Sie geltend machen. Das beinhaltet auch strafrechtliche Konsequenzen wegen vorsätzlich herbeigeführter Gefährdung von Personen und Sachen.
2. Durch die geschilderten Risiken der Lagerung von Gefahrstoffen in einer Art und Weise, bei der das Versagen der ohnehin unzureichenden Schutzeinrichtungen absehbar ist, nehmen Sie Schäden an der Gesundheit vieler Personen oder die

langanhaltende Unbewohnbarkeit von ganzen Stadtteilen billigend in Kauf. Sie erhöhen damit das Gefahrenpotential einer durch Hochwasser und Ballung von chemischer Industrie ohnehin belasteten Region auf eine Weise, die mit dem Wohl der Allgemeinheit nicht in Einklang steht. Sie fördern ausschließlich das partikuläre Interesse einer an Gewinn orientierten Kapitalgesellschaft.

3. Das enorme Risiko von Folgeschäden durch abtreibende Container kann nicht hoch genug bewertet werden. Ich habe noch sehr gut in Erinnerung, wie beim Elbehochwasser ein steuerlos treibendes Frachtschiff knapp vor der Kollision mit einer Brücke durch Sprengung versenkt werden konnte. Vom Mississippi-Hochwasser der neunziger Jahre gibt es Fotos, die wie Spielzeug verteilte und gestrandete Sattelschlepper und Container zeigen. Das illustriert eindrücklich, was bei einem extremen Hochwasser (HQ200 und höher) hier in Köln möglich sein könnte: Frei treibende Behälter können eine oder mehrere der sieben Rheinbrücken Kölns so beschädigen, dass abgesehen von dem finanziellen Verlust für den Steuerzahler die Infrastruktur dieser Stadt auf Jahre hinaus geschädigt bleibt. Am Ufer im Prallhangbereich auftreffende Container können noch intakte Hochwasserschutzanlagen zerstören und Folgeschäden im Bereich von mehreren Hundert Millionen Euro verursachen. Damit würde der Sinn des Hochwasserschutzkonzepts konterkariert und beispielsweise durch nachhaltigen Produktionsausfall im Kölner Norden (Ford-Werke!) die ganze Region wirtschaftlich schwer geschädigt.  
Ähnliches gilt für einzelne sensible Gebäude in Ufernähe.
4. Die bereits beschriebene Gefahr der Verkeilung von zahlreichen Containern an Engstellen und Hindernissen könnten den gleichen Effekt haben wie der heute nicht mehr mögliche Eisstau bei historischen Katastrophen. Damit würden Menschen und Sachwerte in Teilen dieser Stadt bedroht, die bisher auch vor extremsten Hochwässern (HQ500) als sicher gelten. Bemerkenswert an diesen Szenarien ist der Fakt, dass sie um so wahrscheinlicher werden, je höher ein Hochwasser ausfällt. Damit kommt diesen Risiken ein Potenzierungseffekt zu. Sie dürfen sich auf keinen Fall damit herausreden wollen, dass es nur um die vergleichsweise wenigen Einwanderer geht, die aktuell von ihrem Recht Gebrauch machen. Es geht um große Gefahren für die Allgemeinheit (weit über 200 000 Bewohner), die in diesem Verfahren keine Fürsprecher hat.
5. Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass das Naturschutzgebiet Sürther Aue durch den Eingriff weitgehend zerstört wird. Seine Eigenart, Fauna und Flora sind durch die einzigartige Lage und eine Reihe historischer und biologischer Zufälle bestimmt, die durch keine „Maßnahme“ ausgeglichen werden kann. Hier also von „Ausgleich“ zu sprechen, ist eine Irreführung. Ich vertraue aber darauf, dass hier die Vertreter öffentlicher Belange Ihnen Entsprechendes vorhalten werden.

Hochachtungsvoll

Köln, den 20. Oktober 2004

gez. *Thomas Kahlix*